

KOMMENTAR DES SGB ZUM OBSERVATORIUMSBERICHT

Daniel Lampart/Co-Leiter SGB-Sekretariat, David Gallusser, Zentralsekretär SGB

26. Juni 2026

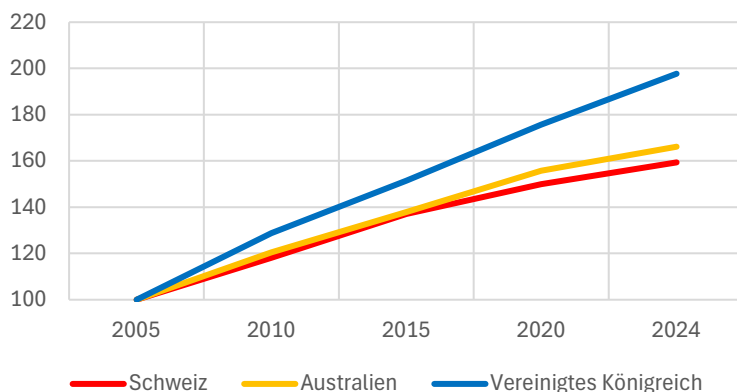
Viele Handlungsmöglichkeiten bei Personenfreizügigkeit

Schweizer Berufe mit höheren Löhnen aufwerten

Mit dem deutlichen Nein zur «Nachhaltigkeits-Initiative» der SVP am 14. Juni hat die Stimmbevölkerung die Bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit mit den Flankierenden Massnahmen bestätigt. Das war ein wichtiger Entscheid. Die Schweiz braucht gute und geregelte Beziehungen mit der EU. Und die Personenfreizügigkeit ist - in Verbindung mit einem wirksamen Lohnschutz – besser als das frühere Kontingentssystem, aber auch als Punktesysteme, wie es sie in anderen Ländern gibt.¹ Wer sich in der Schweiz niederlassen will, braucht grundsätzlich einen Arbeitsplatz. Das führt zu einer tieferen Arbeitslosigkeit. Wer eine Stelle in der Schweiz hat, muss einen Schweizer Lohn erhalten. Das wird kontrolliert und verhindert Lohndruck.

Die Höhe der Einwanderung bzw. der ausländischen Bevölkerung hängt vor allem von der wirtschaftlichen Entwicklung und anderen Faktoren ab und nicht vom Migrationssystem. Das zeigt der Vergleich der Schweiz mit Ländern wie Australien oder dem Vereinigten Königreich, die keine Personenfreizügigkeit haben.

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung: Migrationssysteme im Vergleich (2005=100; Ausländische Wohnbevölkerung total)



Quelle: Our World in Data

¹ S. z.B. den Vergleich der Migrationssysteme: SGB (2026): Die Personenfreizügigkeit auf dem Prüfstand, <https://www.sgb.ch/themen/arbeit/detail/dossier-166-die-personenfreizuegigkeit-auf-dem-pruefstand>

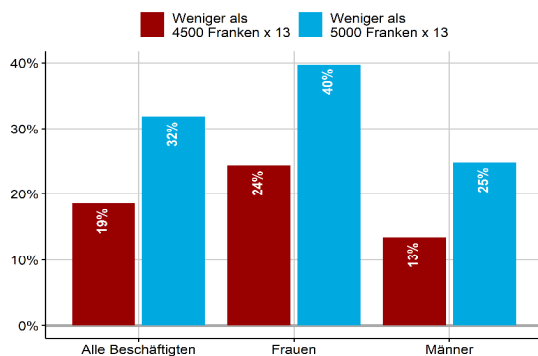
Der Lohnschutz ist untrennbar mit der Personenfreizügigkeit verbunden. Er soll nicht nur Lohn- druck verhindern, sondern gewährleisten, dass die Arbeitgeber keine Arbeitnehmenden zu tiefen Löhnen und damit auf Kosten der Inländer:innen anstellen können. Er ist – wenn man es so sehen will – eine mächtige «Schutzklausel» - viel mächtiger als die «Schutzklausel» der Bilateralen III.

Der in der letzten Woche veröffentlichte Bericht zu den Flankierenden Massnahmen zeigt, wie wichtig der Lohnschutz ist. Die Lohnkontrolleur:innen haben fast 150'000 Löhne überprüft. Bei fast einem Drittel der Kontrollen wurden die Mindestlöhne nicht eingehalten. Zahlreiche Kantone erfüllen jedoch die Kontrollziele nicht. In Bern, Glarus, Zug, Graubünden oder Luzern wird ein Schweizer Betrieb nur alle 50 Jahre kontrolliert. Ein besonderer Problemfall ist der Kanton Zürich, der bei der Air Baltic den Lohnschutz aussetzt und keine Massnahmen ergreift, obwohl er in den Kontrollen regelmässig Lohnunterbietungen feststellt.

Der Lohnschutz sichert aber nur das Schweizer Lohnniveau ab. In zahlreichen Berufen werden Löhne bezahlt, von denen man in der Schweiz nicht oder kaum leben kann. Rund ein Drittel der Arbeitnehmenden mit einer abgeschlossenen Lehre verdienen weniger als 5'000 Franken im Monat (Vollzeit). Im Detailhandel, im Gastgewerbe, in Coiffeursalons oder in Bäckereien sind es sogar vier von fünf Gelernten. Diese Berufe müssten dringend aufgewertet werden.

Tieflohnannteile von Gelernten nach Geschlecht

Beschäftigte mit Lehre; standardisierter Bruttolohn, 13-mal ausbezahlt; im Jahr 2022



Quelle: Eigene Auswertung der Lohnstrukturerhebung 2022 des BFS

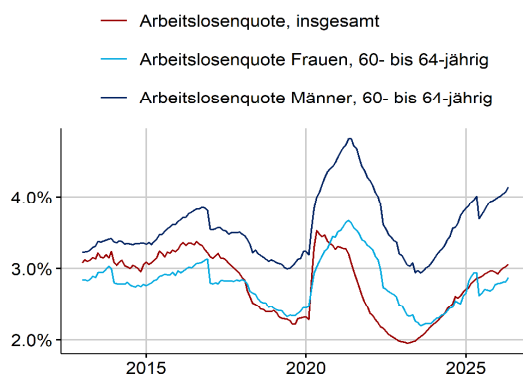
Berufe mit Monatslöhnen unter 5'000 Franken

Anteil Löhne unter 5'000 Franken

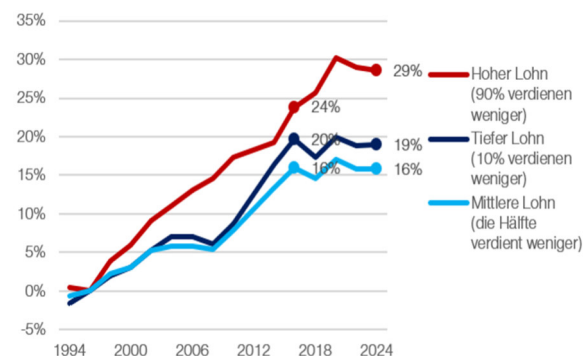
Verkäufer:innen (in Bäckereien)	89%
Coiffeusen/Coiffeure	89%
Gelernte in Restaurants/Hotels	85%
Verkäufer:innen (Supermärkte, Warenhäuser)	85%
Verkäufer:innen (Kleider, Schuhe)	84%
Bäcker:innen, Konditor:innen	82%
Chauffeur:innen (Strassentransport, Logistik)	60%
Gärtner:innen (Gartenbau)	58%
Betreuer:innen (in Heimen, Kitas)	58%
Pharmaassistent:innen	56%
Kurier:innen, Paketzustellung	48%
Automechaniker:innen	47%

Der Abstimmungskampf zur «Nachhaltigkeitsinitiative» der SVP hat die Schweiz in den letzten Monaten stark beschäftigt. Der SGB hat sich gegen die SVP-Initiative engagiert, weil diese die Situation der Arbeitnehmenden verschlechtert hätte. Doch an den Abstimmungsveranstaltungen gab es viel Unmut über die Untätigkeit der Behörden und der Arbeitgeber: Sie würden nichts gegen die Probleme der Arbeitnehmenden tun. Genannt wurden: Die hohe Erwerbslosigkeit, die ungenügende Lohnentwicklung, die Diskriminierung der älteren Arbeitnehmenden und das Fehlen bezahlbarer Wohnungen. Nach dem Nein zur Initiative können Arbeitgeber und Bundesbern deshalb auch nicht zur Tagesroutine übergehen. Sie müssen die Probleme zusammen mit den Gewerkschaften anpacken.

Arbeitslosenquote Total und 60-64-Jährige in Prozent, saisonbereinigt



Reallohntwicklung nach Lohnklassen kumuliertes Wachstum in Prozent



Quelle: SECO, Amstat, BFS, Berechnungen SGB

Der Realitätscheck in der Woche nach der Abstimmung lässt diesbezüglich nichts Gutes ahnen. Das Parlament hat beschlossen, dass tiefere Löhne in Gesamtarbeitsverträgen die staatlichen Mindestlöhne in Kantonen und Städten übersteuern könnten. Das verstärkt nicht nur den Lohndruck. Es verhindert auch, dass heute wenig attraktive Berufe wieder attraktiver werden. Den Arbeitgebern ist nach der Abstimmung nichts anderes eingefallen als ihr Mantra mit der Rentenalter-Erhöhung zu wiederholen. Dabei ist dieser Vorschlag politisch nicht mehrheitsfähig und würde die Lage der Arbeitnehmenden zudem noch weiter verschlechtern.

Auch mit der Personenfreizügigkeit kann die Schweiz alles tun, damit es Arbeitnehmenden besser geht. Sie darf einzig nicht nach Nationalität diskriminieren. Der Handlungsspielraum ist sehr gross, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Wer arbeitet, muss vom Lohn leben können. Wer eine Lehre gemacht hat, soll eine Familie gründen können. Deshalb braucht es einen Lohn von mindestens 5'000 Franken für Berufe mit Lehre.

Die Lage der älteren Arbeitnehmenden muss sich verbessern. Wenn sie arbeitslos sind, müssen sie besser bei der Stellensuche unterstützt werden. Die Stellenmeldepflicht war ein wichtiger erster Schritt. Die RAV müssen mit den gemeldeten Stellen aber mehr machen und künftig vor allem vermitteln statt kontrollieren. Für langjährige ältere Arbeitnehmende braucht es ausserdem einen besseren Kündigungsschutz.

Der Lohnschutz muss von den Kantonen konsequenter umgesetzt werden. Eine Kontrolle alle 50 Jahre reicht nicht. Das Seco hat bei den Flankierenden Massnahmen eine Oberaufsichtsfunktion und muss dafür sorgen, dass der Lohnschutz umgesetzt wird. Kantonale und städtische Mindestlöhne müssen gelten und durchgesetzt werden. Der SGB ergreift deshalb das Referendum gegen

den Lohn-Angriff des Parlamentes. Damit es den Arbeitnehmenden besser geht, müssen die Löhne in den Gesamtarbeitsverträgen steigen.